

Baden, 3. August 2020

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

32/17

Dringliches Postulat Alex Berger und Iva Marelli vom 25. April 2017 betreffend Limmatbad – Baden ist Flussbadi (32/17); Antrag auf Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung

Antrag:

Das Postulat sei nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

- Die Limmat weist teilweise stärkere Strömungen auf und ist für nicht geübte oder ortsunkundige Schwimmer nicht überall gefahrenlos zum Schwimmen geeignet. Insbesondere vor dem Kraftwerk Kappelerhof ist ein rechtzeitiger Ausstieg geboten.
- Schwimmen in einem öffentlichen Gewässer entspricht dem Gemeingebrauch der Gewässernutzung und ist entsprechend ohne Bewilligung erlaubt, erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
- Auf beiden Seiten im innerstädtischen Bereich der Limmat sind bereits mehrere Möglichkeiten vorhanden, um in die Limmat einzusteigen und sie wieder zu verlassen. Weitere Massnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

1 Ausgangslage

Herr Alex Berger und Frau Iva Marelli fordern den Stadtrat in ihrem dringlichen Postulat vom 25. April 2017 betreffend "Limmatbad – Baden ist Flussbadi" auf, einen vereinfachten Einstieg und Ausstieg in die Limmat, insbesondere ab Mättelipark Richtung Kappisee, zu prüfen und diese im Rahmen der Umgestaltung des Mättliparks umzusetzen. Für weitere Einzelheiten wird auf das vorliegende Postulat verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung von Sparmassnahmen legte der Stadtrat für den Baukredit zur Neugestaltung des Mätteliparks West sowie Infrastrukturmassnahmen (Beleuchtung, öffentliche Toilette und Mobiliar) ein gegenüber der Kostenschätzung reduziertes Kostendach fest. Das mit der Erstellung der Neubauten beauftragte Generalunternehmen benötigt den Bereich Mättelipark West zudem - entgegen der ursprünglich geplanten Baulogistik - als Installationsplatz und insbesondere als zeitlich beschränkte Baustellenerschliessung. Das hat die Ausgangslage betreffend Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel und damit die Gestaltungsmöglichkeit des Mätteliparks verändert. Die definitive detaillierte Planung wurde deshalb zurückgestellt. Aufgrund der Abhängigkeit, mögliche Ein- und Ausstiege in die Limmat im Rahmen der Umgestaltung des Mätteliparks zu prüfen und umzusetzen und damit auch über den genehmigten Kredit zu finanzieren wurde diese Prüfung zunächst ebenfalls zurückgestellt und ist nun im Rahmen der Vorbereitung der definitiven Planung des Mätteliparks Teil West erfolgt.

2 Bericht

Das Bedürfnis nach Erholung in der Natur und in Flüssen Baden oder Schwimmen zu können, ist bekannt und nachvollziehbar. Dies belegt nebst dem vorliegenden Vorstoss unter anderem das 2011 eingereichte Postulat Andrea Arezina betreffend "Limmatbad". Gewichtige Gründe (Sicherheit, eingeschränkte Erschliessungsmöglichkeit, fehlender Platz für Infrastruktur, Konfliktpotential gegenüber Natur und Wohnumfeld) sprachen gegen eine Badeanstalt und auch gegen das Schwimmen in der Limmat im innerstädtischen Bereich. Das zur Prüfung vorliegende Postulat thematisiert erneut das Baden im Fluss, gegenüber 2011 haben sich die Situation und die Rahmenbedingungen jedoch nicht verändert:

Masterplan Limmat:

Der Masterplan Limmat von 2011 zeigt die unterschiedliche Abschnitte des Flussraums innerhalb des Betrachtungsperimeters auf. Dieses Raumverständnis bildet die Grundlage für das Formulieren von Potenzialen und Entwicklungszielen. Der Masterplan hält fest, dass es entlang der Limmat nur wenig Aufenthaltsmöglichkeiten direkt am Wasser gibt und zeigt die Orte mit entsprechendem Potenzial auf, z.B. mit der Idee von Sitzstufen beim Tränenbrünneli. Die räumliche Analyse zeigt kein Potenzial für sportliche Aktivitäten wie z.B. eine Badeanlage auf. Im besagten Abschnitt liegt der Vorrang beim Schutz des Naturraums.

Landschaftsschutz:

Schwimmen im Fluss widerspricht dem Landschaftsschutz grundsätzlich nicht. Vielmehr sind es die Aufenthaltsorte am Flussufer, welche Konfliktpotential bergen. Das Fördern des Badens im Fluss würde Begleiterscheinungen wie Littering und Lärm sowie Begehrlichkeiten nach Erschliessung und Infrastruktur wie Umkleiden, Duschen und Toiletten mit sich bringen. Dies ist in Abwägung mit den Schutzinteressen im Naturraum Wald und Gewässer problematisch.

Gefahrenpotential:

Die Limmat weist abhängig der Wassermenge teilweise stärkere Strömungen auf. Insbesondere vor dem Kraftwerk Kappelerhof ist ein rechtzeitiger Ausstieg geboten. Insgesamt ist der Abschnitt für nicht geübte oder ortsunkundige Schwimmer nicht überall gefahrenlos zum Schwimmen geeignet.

Im direkten Einflussbereich des Stauwehrs mit entsprechend erhöhtem Gefahrenpotential ist auf der Kappisee-Insel ein Schwimmverbot signalisiert. Auch vis à vis der Insel, auf der Seite Ober-

siggenthal, weisen mehrere Tafeln in Kraftwerksnähe auf das Schwimmverbot hin. Gemäss Auskunft des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Gewässernutzung, liegt die Zuständigkeit für die Signalisation in den öffentlichen Gewässern (Kleinschiffahrt) sowie das Signalisieren von Gefahrenbereichen (Schwimmverbot) beim Kanton. Die Signalisationen wie auch die Gefahrenbereiche bei Kraftwerken werden zusammen mit den Betreiberinnen ca. alle 10 Jahre überprüft.

Haftung:

Grundeigentümerin der Limmat ist der Kanton Aargau, die Limmatkraftwerke AG ist im vorliegenden Abschnitt Konzessionsnehmerin. Die angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Baden oder der Limmatkraftwerke AG. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, stellt sich nicht gegen das Schwimmen in der Limmat, da dies dem Gemeingebrauch der Gewässer entspricht. Im Rahmen eines für bauliche Massnahmen im Gewässerraum erforderlichen Baugesuchs würde die Verantwortung und damit die Haftung vom Kanton jedoch an die Gesuchstellerin (vorliegend Stadt Baden,) delegiert.

Bestandesanalyse:

Die Begehung des Abschnitts zeigt, dass das Ufer auf Seite Baden weitgehend steil abfallend ist. An einigen Stellen sind Ein- und Ausstiege in die Limmat jedoch möglich, teilweise bereits natürlich vorhanden. Die erste Möglichkeit befindet sich Ende Mättelipark. Beim Grillplatz, der ca. in der Mitte des Abschnitts liegt, sind Steine vorhanden, die das Aussteigen ebenfalls leichter ermöglichen. Weiter flussabwärts ist ein weiterer Ausstieg bei einem bereits vorhandenen gemauerten Steg gut möglich. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Stegs zwischen Baden und Obersiggenthal erfolgten beidseitig Ufersanierungsmassnahmen mittels Steinblöcken. Diese erlauben ebenfalls vereinfachte Ein- und Ausstiege. Die letzte Ausstiegsmöglichkeit ist bei der Kappisee-Insel. Auf der Seite Obersiggenthal sind mehrere Ausstiegstellen vorhanden, insbesondere vor und nach der Sonnenplattform und direkt vor dem Stauwehr. Teilweise sind sie natürlich ausgebildet mit Steinen, teilweise auch mit Treppen.

Fazit:

Der Masterplan Limmat, welcher im fraglichen Abschnitt der Natur den Vorrang zuweist und der 2011 gefasste Grundsatz, das Baden und Schwimmen in der Limmat aufgrund der Sicherheit und zu erwartenden Begleiterscheinungen nicht aktiv zu fördern, haben nach wie vor Gültigkeit. Im Sinne des Gemeingebrauchs von Gewässern ist das Schwimmen erlaubt, erfolgt jedoch auf eigene Verantwortung. Auf beiden Seiten im innerstädtischen Bereich der Limmat sind bereits mehrere Möglichkeiten vorhanden, um in die Limmat einzusteigen und sie wieder zu verlassen. Weitere Massnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

* * * * *

Beilage(n):

- Dringliches Postulat Alex Berger und Iva Marelli "Limmatbad – Baden ist Flussbadi" vom 25. April 2017
- Einwohnerratsvorlage (49/11) vom 27. Februar 2012, Beantwortung Postulat "Limmatbad", Andrea Arezina vom 31. August 2011